

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
im Zusammenhang mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2
Stand 3.06.2020

Dokumentation:

Unternehmen	TBV Service- und Marketing GmbH
Verantwortlich	Frau Beate Kirsten, TBV, Projektkoordination Gewässerschutzkooperationen, i.A. für die TBV-Service und Marketing GmbH
Erstellt am	02.06.2020
Erstellt von	TBV Service- und Marketing GmbH (Abt. Arbeitsschutz)

Unterschrift

Feldrundgang der Gewässerschutzkooperation Mittelthüringen am 10.06.2020

Treffpunkt:

Auf der Ackerfläche

Koordinaten:

51°05'36.7"N 11°35'10.5"E

51.093527, 11.586239 (oder siehe Anfahrtsskizze gem. Anlage)

Betrieb: Agrargenossenschaft Rannstedt e.G.

Betriebsleiter (Pflanzenbau): Herr Franke

Start: 10:00

Ende: 12:00

Dieses Konzept hat sowohl den Eigen- als auch Fremdschutz vor einer Ansteckung mit respiratorischen Erregern zum Inhalt. Es dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Unterbrechung der Sars-CoV-2-Infektionskette.

Das Konzept gilt konkret für den Feldrundgang der Gewässerschutzkooperation Mittelthüringen zum Thema Gestaltung von „Erosionsschutz und Biodiversität“ am 10.6.2020.

Der Feldrundgang ist Bestandteil der Umsetzung des Teilprojektes Erosionsschutz im Rahmen des vom Freistaat Thüringen geförderten Projektes „Erfassung und Bewertung des Düngungsmanagements sowie der Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Unternehmen für die Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Thüringen – Weiterführung bestehender Gewässerschutzkooperationen“.

Er findet in Abstimmung mit dem Auftraggeber der Gewässerschutzkooperationen, dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Jena, statt und wird ausschließlich im Freien durchgeführt, um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Virus auf ein Minimum zu reduzieren.

Die für die Veranstaltung vorgesehene Rannstedter Fläche gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung vom 12. Mai 2020 in Rannstedt ist im folgenden gekennzeichnet:



Stern = Treffpunkt

- Insgesamt begehbare Fläche gelbe Markierung: 21 ha; ausweitbar auf gesamte Ackerfläche (54 ha) gelbe Umrandung
- „Versammlungslinie“ entsprechend der blauen Linien ca. 200 bis 250 m (mit Möglichkeit zur Ausweitung)
- Entlang der Straße sowie auf dem Feldweg kann mit ausreichend Abstand geparkt werden

Die Zahl der Teilnehmer wird zum jetzigen Zeitpunkt auf 25 Personen geschätzt, ist jedoch auf maximal 50 Personen begrenzt. Die Teilnehmer werden gebeten, sich im Vorfeld der Veranstaltung, spätestens bis zum 8.6.2020 anzumelden.

Nur gesunde Personen dürfen der Veranstaltung beiwohnen. D.h. Personen mit grippeähnlichen Symptomen oder Covid19-Symptomen dürfen nicht teilnehmen.

Personen, die unter Quarantäne stehen und/oder wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Teilnehmer werden als erstes auf die grundsätzliche Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen. Sie bringen ihren eigenen Stift mit, um sich damit unter Einhaltung

des Mindestabstandes auf der finalen TN-Liste einzutragen. Kontaktdaten werden zur Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentiert.

Es wird allen Teilnehmern und Betreuern vor, während und nach dem Lehrgang die Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Der Tisch, auf dem die TN-Liste ausliegt, wird nach Benutzung durch bereitstehende Desinfektionsmittel desinfiziert.

Vor Beginn des fachlichen Teils der Veranstaltung wird eine Belehrung der Teilnehmer zum Infektionsschutz durchgeführt.

Mit Hilfe von Stäben/Stecken werden die Standplätze der Teilnehmer gekennzeichnet und somit der Abstand unter den Teilnehmern gewährleistet. Die Einhaltung des Mindestabstands wird für die gesamte Dauer der Veranstaltung durch Frau Beate Kirsten kontrolliert.

Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und allen übrigen Hygienevorschriften (Husten- und Niesetikette etc.) muß keine Mund-Nase-Bedeckung im Freien getragen werden.

Zur verbesserten Kommunikation wird ein Mikro/Lautsprecheranlage verwendet (Verwendung einmal Handschuhe/ Schutzhülle für Mikro).

Bei geeigneten Wetterverhältnissen ist die Vorführung einer Drohne geplant. Bei Verlassen des Standplatzes zum besseren Verfolgen der Drohne wird ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet.

Generelle Vorgaben und einzuhaltende Maßnahmen im Freien:

1. Schutzabstand
<p>Vorgaben</p> <p>Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung. Die Projektpartner der Gewässerschutzkooperationen und Teilnehmer der Feldberatung müssen daher ausreichend Abstand zu anderen Personen halten.</p> <p>Auch die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Feldwege, Zuwegungen zu den Flächen) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.</p> <p>Gruppenbildung während der Feldberatung inkl. Pausen ist zu vermeiden, Gesprächsrunden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes zulässig.</p> <p>Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.</p>
<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten• Soweit notwendig, kann der Mindestabstand durch geeignete Mittel (Kreide / Stecken) gekennzeichnet werden• Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden• Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, sind Schutzmasken zu tragen (Mund-Nase-Bedeckung)

2. Hygiene

Vorgaben

Ein wirksamer und effektiver Schutz vor Ansteckung wird durch das Einhalten guter Hygieneregeln erreicht.

Maßnahmen

- Ausreichenden Abstand gewährleisten, Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Papier-Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Wenn keine Möglichkeiten zur Händehygiene zur Verfügung (keine Möglichkeit zum Händewaschen), ist eine Händedesinfektion bereitzustellen.
- Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter von Landwirtschaftsbetrieben oder Teilnehmer sollte der Mindestabstand gewährleistet sein. Ist dies nicht möglich, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregelungen (<https://rki.de>) zum Verhalten im Krankheitsfall.

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen

- Nur gesunde Personen dürfen der Veranstaltung beiwohnen.
- Personen, die unter Quarantäne stehen und/oder wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.
- Teilnehmer der Veranstaltung mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Gelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken